

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Tagesordnungspunkt

öffentlich

nicht öffentlich

--

Datum: 12.04.2023

Antrag
Drucksache Nr.

--

Antragsteller Behindertenbeirat

Bearbeiter: A.Stoof

Telefon: 0385 545 4991

Beratung und Beschlussfassung im

Fachausschuss für

Finanzen

Hauptausschuss Stadtvertretung

Rechnungsprüfung

Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung

Wirtschaft, Tourismus und Liegenschaften

Bildung, Sport und Soziales

Kultur, Gesundheit und Bürgerservice

Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr

Jugendhilfeausschuss

Beschluss am:

Betreff

Änderungsantrag zur Einrichtung einer „Sonderzone Altstadt“ zur Belebung der Innenstadt

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung möge beschließen:

1. Der Oberbürgermeister wird mit der Einrichtung einer „Sonderzone Altstadt“ zur Belebung der Innenstadt beauftragt.

In der Sonderzone wird Gastronomischen Einrichtungen die Verlängerung der Öffnungszeiten und die großzügige Sondernutzung von Außenflächen **bei Gewährleistung der Barrierefreiheit** zur Bewirtung von Gästen gestattet.

Der Stadtvertretung ist bis zur Sitzung am 08.Mai 2023 ein erster Entwurf vorzulegen **und unter Gewährleistung der Barrierefreiheit zu gestatten.**

2. Bis zur Umsetzung des Beschlusses wird den gastronomischen Einrichtungen auf Antrag die Sondernutzung von Außenflächen und eine Erweiterung der jeweiligen

Beschlussvorschlag

Außenflächen, wo es barrierefrei möglich ist, schnell und unbürokratisch gestattet.

3. Sollte der Antrag der Verwaltung, Vorlage 00684/2022 auf der Stadtvertretung beschlossen werden, dann sind durch die Gastronomie alle Fußwege aus Sicherheitsgründen für Menschen mit Behinderung frei zu räumen. Für Menschen mit Behinderung muss eine Gehwegbreite von mindestens 1,20 m gewährleistet werden.
4. Als Alternative kann auch ein Blindleitsystem zu allen Geschäften und abzweigenden Straßen in der Mecklenburg- Straße gesehen werden.

Begründung

Während der Corona-Krise wurden auf Beschluss der Stadtvertretung den Gastronomiebetrieben die Sondernutzungsgebühren für die Außenbereiche bis Ende 2021 erlassen und die Erweiterung der jeweiligen Außenbereiche gestattet.

Die Belebung der Innenstadt ist ein erklärtes Ziel der Landeshauptstadt. Hierzu wurde u.a. eine Kampagne zur Wiederbelebung und Erhöhung der Attraktivität der Innenstadt gestartet, um neben einer Belebung durch Kunst

-, Kultur-, und Veranstaltungsangebote auch die Gastronomie, die Tourismuswirtschaft und den lokalen Einzelhandel und andere Gewerbetreibende zu unterstützen.

Die Einrichtung einer Sonderzone in der Altstadt, die die gastronomischen Angebote zeitlich und flächenmäßig ausweitet, trägt zur Erhöhung der Attraktivität der Innenstadt bei und ist auch vor dem Hintergrund des Weltkulturerbe- Antrages eine geeignete Maßnahme, um die touristische Entwicklung der Landeshauptstadt zu unterstützen.

Die flächenmäßige Ausweitung der Gastronomie erfolgt weiterhin nach Antragstellung an die Verwaltung, da hier entschieden wird, ob eine barrierefreie Gastronomie betrieben werden kann.

nur auszufüllen bei haushaltswirksamen Beschlüssen

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle:

Deckungsvorschlag: Der Behindertenbeirat kann zu diesem Antrag keinen Deckungsvorschlag machen, da wir in der Vergangenheit schon einmal eine Anfrage über die Kosten zur Aufstellung einer öffentlichen Behindertentoilette und die Kosten einer Nachrüstung mit einem Euro WC Schlüsselsystems an die Verwaltung gestellt haben. Die Verwaltung konnte uns bis heute keine Antwort über die Kosten geben.

Mehreinnahmen/Minderausgaben in der Haushaltsstelle:

Gez. Angelika Stooß

Vorsitzende
